

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Leistungsanbieter:

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V., Duisburger Str. 101, 46535 Dinslaken, www.caritas-dinslaken.de

Wohngemeinschaft:

Königsbergerstr. 3, 46562 Voerde

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

5 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 23.08.2022

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/ Badezimmer

/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen,

Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und

Getränkeversorgung

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

5. Wäsche- und

Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über

Leistungsangebot

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

10. Beschwerde-

management

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs- und

Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

13. Fort- und

Weiterbildung

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und

Betreuungsqualität

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

15. Pflegeplanung/

Förderplanung

16. Umgang mit

Arzneimitteln

17. Dokumentation

18. Hygieneforderungen

19. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit

21. Konzept zur

Vermeidung

22. Dokumentation

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Gewaltschutz

23. Konzept

Zum Gewaltschutz

24. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Der Leistungsanbieter hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In dem Haus leben 5 Menschen. Jeder hat ein eigenes Zimmer. An den Flurdecken gab es Spinnweben.

Die Menschen in der Wohngemeinschaft haben noch keinen Fürsprecher gewählt. Ein Fürsprecher vertritt die Interessen aller Bewohner und Bewohnerinnen und setzt sich dafür ein, dass deren Wünsche beachtet werden.

Wenn einem etwas nicht gefällt, kann man sich beschweren. Das muss aufgeschrieben werden. Das wurde nicht gemacht.

Die Bewohner und Bewohnerinnen bekommen so viel Unterstützung wie sie brauchen. Welche Unterstützung sie brauchen steht im Hilfeplan. Wenn ein Bewohner oder eine Bewohnerin unterstützt wurde, muss das aufgeschrieben werden. Das haben die Mitarbeiter nicht immer gemacht.

Für die Medikamente muss ein Schrank gekauft werden.

Man konnte das Internet nicht überall empfangen.